

**Bestattungsformen
auf dem
Friedhof Lindau-Aeschach**



Friedhofsverwaltung und

Krematorium

Ludwig-Kick-Straße 49

88131 Lindau

Tel. 08382 918-355

Fax: 08382 918-354

E-Mail:

friedhofsverwaltung@lindau.de

Bestattungsarten

- **Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung, für Kinder bis 10 Jahre:**

Kindergräber können nach Ablauf der Nutzungsfrist wieder auf 5 oder 10 Jahre verlängert werden.

Die Ruhefrist beträgt 10 Jahre. Das Grab kann individuell mit Stein oder Platte gestaltet werden. Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.

Grabgebühr pro Jahr: 28,00 €

- **Reihengrab ab 10 Jahre (anonymes bzw. halbanonymes Erdgrab)**

Es sind nur Erdbestattungen möglich.

Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren ist nicht möglich.

Das Grab darf nicht bepflanzt werden.

Ein Standardmodellgedenkstein kann aufgestellt werden.

Grabgebühr pro Jahr: 29,00 €

- **Gemeinschaftsgrab Anonym**

Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Es gibt keine Reservierung und keinen Vorauskauf.

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit, die Pflege und Gestaltung obliegt der Stadt Lindau (B).

Grabgebühr pro Jahr: 28,00 €

- **Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung**

Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Es gibt keine Reservierung und keinen Vorauskauf. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit. Die Pflege und Gestaltung obliegt der Stadt Lindau (B). Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.

**Grabgebühr pro Jahr: 37,00 € zzgl.
Namenstafel 275,00 € falls diese
gewünscht wird.**

- **Frühchen-(Föten) Gemeinschaftsgrab für Erd- und Urnenbestattungen**

Die Ruhefriste beträgt 10 Jahre.

Keine Verlängerung möglich

Es gibt keine Gestaltungsmöglichkeit. Die Pflege und Gestaltung obliegt der Stadt Lindau (B).

Grabgebühr pro Jahr: 17,00 €

Urnenwahlgrab

Es sind nur Urnenbestattungen möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.

Das Grab kann individuell mit Stein
oder Platte gestaltet werden.

Es können Lindauer Bürger bzw.

Angehöriger eines Lindauer Bürgers

oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.

Grabgebühr pro Jahr: 57,00 €

- **Urnenwahlgrab pflegearm**

Es sind nur Urnenbestattungen

möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.

Das Grab kann individuell mit einem Stein gestaltet werden (keine Platte, keine Einfassung, keine Bepflanzung gestattet). Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.

Grabgebühr pro Jahr: 68,00 €

- **Wahlgrab – Erdgrab (1-stellig)**

Es sind Erd- und Urnenbestattungen möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist ist für die Dauer von 5, 10, 15, 20 Jahre möglich.

Das Grab kann individuell mit Stein
oder Platte gestaltet werden.

Es können Lindauer Bürger bzw. Angehörige eines Lindauer Bürgers oder wenn der Verstorbene einen Lindau-Bezug hat, bestattet werden.

Grabgebühr pro Jahr: 73,00 €

- **Wahlgrab – Erdgrab (2-stellig)**
siehe Wahlgrab – Erdgrab 1-stellig
Grabgebühr pro Jahr: 115,00 €
- **Wahlgrab – Erdgrab (3 – 5-stellig)**
Auf Anfrage
- **Auf dem städtischen Teil des Friedhofes Reutin** gibt es Urnen-Wahlgräber und Erdgräber (1-4-stellig).
Die Preise sind vergleichbar mit den Preisen des Friedhofes Lindau-Aeschach.
- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Friedhof Reutin – evangelischer Teil** erfolgt über die Kirchenverwaltung St. Verena.
- Auf dem **Friedhof Oberreitnau** gibt es Gemeinschaftsgräber mit Namensnennung, Urnenwahlgräber und Erdgräber (1-4 stellig). Die Preise sind vergleichbar mit den Preisen des Friedhofes Lindau-Aeschach.
- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Alten Aeschacher Friedhof** erfolgt über die Liegenschaftsabteilung der Stadt Lindau. (B).
- Der Erwerb der Grabstätten auf dem **Friedhof Unterreitnau** erfolgt über die Kirchenverwaltung Unterreitnau.

Allgemeine Gebühren:

- Öffnen-Schließen Erdgrab: 1.083 €
- Zuschlag Tieferlegung: 75,00 €
- Öffnen-Schließen Urnengrab: 147,00 €
- Bestattungspersonal (pro Träger) 65,00 €
- Bestattung im Fötengrab
(Erd- und Urnenbestattung): 147,00 €
- Aussegnungshallte (je angefangene Stunde): 215,00 €,
- Trauerraum oder Kröll-Kapelle (je angefangene Stunde): 112,00 €
- Leichenhaus/Kühlzelle (je angefangenen Tag) : 33,00 €
- Aufbahrungsräume (je angefangenen Tag): 82,00 €
- Umschreibung Grabnutzungsrecht:
15,00 €
- Kremationsentgelt: 495,00 €
- Aufbewahrung Urne länger als
3 Monate: monatlich 20,00 €